

## ABSCHRIFT

### Zwischenbericht<sup>1</sup>

für

- 1) den Herrn Ministerpräsidenten Dr. Franz Meyers,
- 2) a) seinen Stellvertreter, den Herrn Finanzminister  
Dr. Arthur Sträter,  
b) den Herrn Innenminister Josef-Hermann Dufhues.

Die weiteren beiden Stücke des in fünffacher Ausfertigung  
abgesetzten Zwischenberichts verbleiben

- 1) bei mir selbst,<sup>2</sup>
- 2) bei der Abteilung I/1 des Kultusministeriums.

Nach der Landtagsdrucksache Nr. 263 beschloß im Zuge der  
diesjährigen Haushaltsberatungen der Landtag von Nordrhein-  
Westfalen, im laufenden Etatsjahr ein neues Kapitel 0515 mit  
folgender Zweckbestimmung

„Vorarbeitskosten für die Errichtung einer Hochschule als  
wissenschaftliche Forschungs- und Lehrstätte im west-  
fälischen Raum“

und einem Ansatz von 500.000 DM einzurichten. In der Erläuterung  
wurde festgelegt, das demnächst zu erwartende Gutachten des  
Wissenschaftsrates zu berücksichtigen: in Ansehung sowohl der  
Struktur und des Umfanges wie auch des Standortes einer solchen  
Hochschule. Ich berichte weisungsgemäß über den Stand dieser  
Angelegenheit und ihrer Bearbeitung im Kultusministerium das  
Nachstehende:

#### I.

Der Wissenschaftsrat beschloß Anfang Mai 1960 in München eine  
Empfehlung über Maßnahmen zur Behebung der Überfüllung der  
wissenschaftlichen Hochschulen, in der unter anderem

---

<sup>1</sup> Vorliegende Abschrift folgt der Ausfertigung in: Landesarchiv NRW, Abt. Rheinland, NW 122, Nr. 92, fol. 7-17.

<sup>2</sup> Die nachträglich vorgenommene Unterstreichung weist auf die vorliegende Ausfertigung.

## die Vorbereitung der Gründung neuer wissenschaftlicher Hochschulen

vorgeschlagen wurde. Staatssekretär Adenauer und ich haben vereinbarungsgemäß vor und im Zuge dieser Tagung in München uns für eine solche Empfehlung eingesetzt. Zugleich wurde aus dem Schoße des Wissenschaftsrates ein aus drei Landesministern, drei Wissenschaftlern, je einem Vertreter der Wirtschaft und des Bundesinnenministeriums bestehender Unterausschuß des Wissenschaftsrates gebildet: er hat über die Zahl, die Struktur und den Standort der notwendigen neuen wissenschaftlichen Hochschulen sowie über die Ausweitung der vorhandenen wissenschaftlichen Hochschulen zu beraten und dem Plenum des Wissenschaftsrates durchdachte und begründete Vorschläge möglichst endgültigen Charakters zu machen. Dieser Ausschuß trat erstmalig am 14. Juli 1960 in Köln zusammen; er bestellte mich zu seinem Vorsitzenden. Die Grundprobleme wurden in der ersten Sitzung durchgesprochen. Man denkt - unter dem Vorbehalt weiterer Prüfungen - an vielleicht vier neue wissenschaftliche Hochschulen (die mehrere Fakultäten zu umgreifen hätten und somit den Charakter einer Universität trügen) und vielleicht auch an eine weitere Technische Hochschule im Bereich der Bundesrepublik Deutschland. Für den grundsätzlichen Entschluß unseres Landes, eine weitere Hochschule als wissenschaftliche Forschungs- und Lehrstätte im westfälischen Raum zu errichten, war der Unterausschuß dankbar. Diese Planung unseres Landes wird in der nächsten Sitzung am 9. September 1960 vorrangig behandelt werden. Meine Bestellung zum Vorsitzenden des Unterausschusses erleichtert mir die richtige Abstimmung zwischen den Interessen der Wissenschafts- und Universitätspflege auf der Ebene der Bundesrepublik Deutschland einerseits und des Landes Nordrhein-Westfalen andererseits.

## II.

Zur Gestaltung der zweiten Hochschule als wissenschaftliche Forschungs- und Lehrstätte im westfälischen Raum schlägt das Kultusministerium dem Landtage und der Landesregierung das Nachstehende vor:

1) Es ist das Ergebnis zufälliger geschichtlicher Entwicklung, daß das hochindustrialisierte und bevölkerungsreichste Land Nordrhein-Westfalen der Bundesrepublik nur über die eine, allerdings sehr gut ausgebaute Technische Hochschule in Aachen verfügt. Dieser Umstand legte auch im Zuge der wiederholten Erörterungen im Schoße des Landtages von Nordrhein-Westfalen den Beschluß nahe, bei den Erwägungen über die Gründung einer neuen wissenschaftlichen Hochschule in erster Linie die Errichtung einer zweiten Technischen Hochschule im westfälischen Raum ins Auge zu fassen. Ein solcher Plan ist in den letzten Jahren immer wieder erörtert: von Befugten wie von Unbefugten, von Wissenden wie von Unwissenden. Dabei ist der Frage, ob ein zusätzlicher Bedarf an Diplom-Ingenieuren vorliegt, in den bisherigen Untersuchungen eine vielfach ausschlaggebende Bedeutung beigemessen. Diese Frage ist aber mit völliger Sicherheit auf absehbare Zeit nicht zu beantworten und darüber hinaus ganz sicher in der Schau einer Wissenschafts- und Universitätspflege auf der Ebene der Bundesrepublik Deutschland nicht maßgeblich. Es scheinen bestimmte Anzeichen dafür vorzuliegen, daß die nach den jetzigen Ausbaumaßnahmen vorhandenen Kapazitäten (auf der Ebene der Bundesrepublik Deutschland nicht) im Bereich der Bergbau- und Hüttenkunde ausreichen werden, möglicherweise auch im Bereich der Diplomingenieur/Architekturfakultäten sowie des Landbaues und vielleicht auch im Bereich der Diplomingenieur-Baufakultäten. Dagegen scheint im Bereich des Maschinenbaues und der Elektrotechnik ein anhaltender Bedarf an Diplomingenieuren zu bestehen. Unter diesen Umständen erscheint es nicht ratsam - selbst wenn man dem Gedanken wünschenswerter Verbesserung der Ausbildungsqualität durch die Vermeidung zu hoher Studentenzahlen an anderen Technischen Hochschulen beiträgt -, sich zur Gründung einer weiteren Technischen Hochschule im westfälischen Raum mit sämtlichen Fakultäten einer solchen Technischen Hochschule, die naturgemäß einen sehr erheblichen Kostenaufwand verursachen, zu entschließen. Dagegen ist der Ausbau einer technischen Fakultät auf den Gebieten, in denen es an den notwendigen Ausbildungskapazitäten sowohl in unserem Lande wie in der Bundesrepublik Deutschland zu fehlen

scheint, erforderlich: zum mindesten: wünschenswert. Diese technische Fakultät muß aber eingebettet werden in die Ebene allgemein wissenschaftlicher Überlieferung. Mit heute noch gültigen Erwägungen haben in der großen Epoche preußischer Kulturpolitik von 1920 bis 1930 die Kultusminister Dr. Boelitz und Dr. Becker die Ausklammerung der Technischen Hochschule aus dem Verbands der Universitäten stets bedauert und darin die Gefahr einer Entwicklung der Technischen Hochschule zum überwiegend technisch-wirtschaftlichen Forschen und Lehren gesehen. Aus dem Schoße der Technischen Hochschulen selbst wird vielfach auf die Neigung zum Materialismus bei den Studierenden hingewiesen. Die geistliche und geistige Situation unserer Zeit macht die Behebung der organisatorischen Isolierung notwendig, die vor der Wende vom neunzehnten zum zwanzigsten Jahrhundert begann und für die Entwicklung der Technischen Hochschulen zum mindesten bedenklich war. Über die Grenzen des Aufgabekreises der Technischen Hochschulen hinaus läßt aber im Bereich aller übrigen Disziplinen die an fast allen wissenschaftlichen Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland herrschende Überfüllung den Mangel an auskömmlichen Ausbildungsmöglichkeiten durchweg überall als besonders schmerzlich und gefährlich empfinden. Hierfür nur ein Beispiel: die Studentenzahlen der Philosophischen Fakultäten aller drei Universitäten des Landes Nordrhein-Westfalen nähern sich der Grenze von dreitausend oder haben sie schon überschritten; das heißt: die Größenordnung, die der Wissenschaftsrat bei seinen Überlegungen zur Struktur der Philosophischen Fakultäten als oberste Grenze seinerseits annahm, ist erreicht oder gesprengt. Ein weiteres Beispiel: auch im Bereich der Medizinischen Fakultäten auf der Ebene der Bundesrepublik Deutschland reichen die zur Zeit vorhandenen Ausbildungskapazitäten nicht aus, und zwar weder in den vorklinischen Fächern, noch für die Spanne zwischen dem sogenannten Physikum und dem medizinischen Staatsexamen.

- 2) Für die Gründung einer neuen Hochschule als wissenschaftliche Forschungs- und Lehrstätte im westfälischen Raum ergeben sich daraus zwangsläufig die Folgerungen, daß diese Hochschule den

Charakter einer Universität bekommen und folgende Fakultäten umfassen sollte:

- a) eine Technische,
- b) eine Mathematisch-Naturwissenschaftliche,
- c) eine Philosophische,
- d) eine Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche,
- e) eine Medizinische, und möglicherweise
- f) eine Rechts- und Staatswissenschaftliche.

Zur Begründung dessen kann schon jetzt das Folgende gesagt werden:

Zu a):

Die Notwendigkeit, zum mindesten Zweckmäßigkeit einer Technischen Fakultät ergibt sich aus meinen obigen Darlegungen unter II. 1) dieses Zwischenberichtes. Die Auswahl der Lehrstühle für diese Fakultät hätte in enger Zusammenarbeit mit dem Wissenschaftsrat und der Technischen Hochschule in Aachen auf der einen Seite, der gewerblichen Wirtschaft unseres Landes und der Bundesrepublik Deutschland auf der anderen Seite zu erfolgen. Es muß gerade auf die Einrichtung solcher Lehrstühle Bedacht genommen werden, die bisher nicht oder nicht auskömmlich berücksichtigt werden konnten. Die Mehrzahl der herkömmlichen technischen Disziplinen bedarf einer besonderen Berücksichtigung in der Technischen Fakultät um so weniger, als das Land Nordrhein-Westfalen zu einem weiteren Ausbau seines Ingenieurschulwesens sich entschlossen hat.

Zu b):

Die Notwendigkeit einer Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät ergibt sich aus der überschaubaren Entwicklung der von dieser Fakultät umfaßten einzelnen Disziplinen und dem starken Andrang zum mathematisch-naturwissenschaftlichen Gymnasium und dem wachsenden Bedürfnis sowohl in der Wissenschaft wie in der Wirtschaft an mathematisch-naturwissenschaftlich ausgebildeten Menschen.

Zu c):

Eine philosophische Fakultät halte ich dann gerade für besonders bedeutsam, wenn zum Standort für die vorgesehene

Hochschule als wissenschaftliche Forschungs- und Lehrstätte im westfälischen Raum eine Großstadt bestimmt wird. Ich verweise hier auf die weiter unten folgenden Darlegungen zu IV. dieses Zwischenberichtes. Die Philosophische Fakultät hätte weltanschaulich bestimmte Lehrstühle evangelischen und katholischen Charakters zu umgreifen, um den heutigen geistlichen und geistigen Anforderungen, die ein klares Bekenntnis voraussetzen, gerecht werden zu können. Nach Jahrzehnten einer gewissen Dürre beginnt sich die Philosophie wieder zu regen. Als Beispiele nenne ich Romano Guardini und Josef Pieper im katholischen, Paul Thillich und Helmuth Thielicke im evangelischen Raum. Für die Studierenden gerade technischer, mathematisch-naturwissenschaftlicher sowie medizinischer Disziplinen kann nur eine Philosophische Fakultät den notwendigen Ausgleich bieten.

Zu d:

Eine wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät ist im Ruhrgebiet eine Selbstverständlichkeit. Der Schwerpunkt dieser Fakultät sollte weniger bei den Wirtschaftswissenschaften, die in Köln und in Münster gut gewahrt sind, als bei den Sozialwissenschaften liegen. Gerade in einer im Ruhrgebiet beheimateten Universität muß der künftige Diplomingenieur, der demnächst als Führungskraft im industriellen Betrieb eingesetzt wird, schon während des Studiums mit der Problematik vertraut gemacht werden können, die aufgeworfen ist durch die Politik der sozialen Marktwirtschaft auf der einen Seite und die auf der Beseitigung der Klassengegensätzlichkeit gerichtete geistige Bemühung auf der anderen Seite. Das bedingt einen entsprechenden Ausbau der sozialwissenschaftlichen Richtung der Fakultät unter den besonderen Erfordernissen der Soziologie und Sozialethik. In diesem Zusammenhang bleibt der Ausbau der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät und der Philosophischen Fakultät auch aus folgenden Erwägungen bedeutsam: Nach der Auffassung sowohl der Verfaßten Evangelischen Landeskirchen wie der einschlägig interessierten Katholischen Diözesen genügen an sich die vorhandenen Theologischen Fakultäten beider Konfessionen in Bonn und Münster zur Erzielung des Nachwuchses an Priestern und Pfarrern. Gerade die besonderen

Aufgaben der Großstadtseelsorge - und nahezu 70 % der Seelsorge ist heute Großstadtseelsorge - lassen es als notwendig, zum mindesten: wünschenswert erscheinen, den jungen Theologen beider Fakultäten anrechenbare Studienmöglichkeiten an der demnächstigen Universität unseres Landes zu geben, die eben in einem industriellen Mittelpunkt beheimatet und deswegen auch zur besonderen Unterweisung des Theologennachwuchses befähigt wäre: in philosophischen Fragen durch die Philosophie und in soziologischen und ethischen Fragen durch die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät.

Zu e)

Eine vollausgebaute Medizinische Fakultät ist sicher notwendig: zum mindesten: wünschenswert. Bei der Einrichtung ihrer Lehrstühle wäre vor allem an die Probleme zu denken, welche die moderne Arbeitswelt in medizinischer und sonstiger Hinsicht aufwirft. Das Kultusministerium hätte zur Vorbereitung dessen die alsbaldige Zusammenarbeit mit dem Innenministerium auf der einen Seite, dem Arbeits- und Sozialministerium auf der anderen Seite aufzunehmen. Die moderne Krankenhausapparatur, über die jede Großstadt verfügt, erleichtert die Errichtung einer medizinischen Fakultät in erheblichem Umfange.

Zu f)

Endlich kommt auch noch die Errichtung einer Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät in Frage. Ihre Bedeutsamkeit läge mehr auf der Ebene der Staatswissenschaften im allgemeinen als der Rechtswissenschaften im besonderen. Die rechtswissenschaftlichen Lehrstühle sollten internationales Privatrecht vor allem das in der Entwicklung befindliche Europäische Recht, sowie das Arbeits- und Sozialrecht umgreifen. Die staatswissenschaftlichen Lehrstühle hätten vor allem die Problematik der politischen Erziehung und Bildung sowie der öffentlichen Meinungsbildung und -forschung zu berücksichtigen. Ganz allgemein grenzen die vorgesehenen sechs Fakultäten vielfach so eng aneinander, daß die Inhaber von Lehrstühlen möglicherweise mehreren Fakultäten angehören können und müssen.

### III.

Selbst wenn es noch erwünscht sein könnte, bei der Gründung einer neuen Hochschule die noch vor wenigen Jahren übliche mittlere Durchschnittsgröße als Ziel ins Auge zu fassen, so sehr drängt jetzt die voraussehbare Entwicklung der Studentenzahlen darauf, die mit dem Aufbau der laufenden Finanzierung verbundenen allgemeinen Kosten in möglichst weitem Umfange auszunutzen; auch die Finanzkraft unseres Landes hat ihre Grenzen. Da selbst Universitäten in kleineren Städten heute mit ihren Studentenzahlen an die Grenze von zehntausend heranreichen, sollte die neue Hochschule im westfälischen Raum die Zahl von sechstausend nicht unterschreiten, aber auch über die Zahl von achttausend möglichst nicht hinausgehen. Neben der äußeren Gliederung der neuen Hochschule, die ich oben unter II. 2) behandelte, sollte das Schwergewicht aller mit ihrer Gründung verbundenen Überlegungen der inneren Struktur gelten. In der Öffentlichkeit ist in den letzten Monaten verschiedentlich der Gedanke der Errichtung einer Modellhochschule erörtert worden, bei deren Aufbau alle die Gedanken zur sogenannten Hochschulreform berücksichtigt werden sollten, die im Zuge der Hochschulkonferenzen in Hinterzarten wie in Honnef behandelt sind. Auch über diese sogenannte Modellhochschule wird der Unterausschuss des Wissenschaftsrates in der Sitzung am 9. September 1960 auf der Grundlage eines vorgesehenen Referates beraten und beschließen. Das Ziel, die wirklichen Forscher auf der Ebene der Lehre und der Ausbildung zu entlasten, muß nach wie vor angesteuert werden. Wir können uns auch auf der Ebene der Universitäts- und Wissenschaftspflege den bisherigen Verschleiß der nicht allzu zahlreichen wirklich wissenschaftlichen Persönlichkeiten ausgesprochenen Ranges nicht mehr leisten. Wenn es auch sicher nicht notwendig ist, die demnächstigen Vorschläge des Wissenschaftsrates sämtlich sklavisch zu übernehmen, so sollten doch bei der Gründung und Entwicklung der neuen Hochschule im westfälischen Raum die Überlegungen berücksichtigt werden, die sich in Ansehung des inneren Aufbaus aus der Erörterung der letzten Jahre als notwendig oder brauchbar herausgestellt haben.



#### IV.

- 1) Der Beschluß des heutigen Landtages sieht eine Hochschule im westfälischen Raum vor: sie muß nach meiner Überzeugung ihren Standort im Ruhrgebiet selbst haben. Hier bieten sich mehrere große Städte als Sitz der Hochschule an. In Frage kämen neben Dortmund auch Bochum, Gelsenkirchen, Hagen und andere mehr. Die endgültige Auswahl wird in den nächsten Monaten durchgeführt werden müssen: nach rein sachlichen Gesichtspunkten und unter peinlicher Meidung parteipolitischer oder kommunalpolitischer Erwägungen. Die Wahl eines kleineren Ortes würde die Gründung auf der sogenannten grünen Wiese bedeuten und sich als ein Stück Romantik empfunden und gewertet werden. In dem hochindustrialisierten und bevölkerungsreichsten Lande Nordrhein-Westfalen und darüber hinaus im Ruhrgebiet leben zu müssen, ist Schicksal: und diesem Schicksal darf nicht ausgewichen werden. Eine auf der sogenannten grünen Wiese angesiedelte Hochschule würde ihre Tätigkeit frühestens in vielleicht fünf bis sechs Jahren aufnehmen können; jede Anknüpfung an vorhandene Einrichtungen, wie sie sich in einer größeren Stadt erfahrungsgemäß unschwer finden lassen, fehlt. Auch wurde die Heranziehung namhafter Forscher und Lehrer, die ein gewisses geistliches, geistiges und künstlerisches Klima in ihrer demnächstigen neuen Heimat vorzufinden wünschen, erschwert finden. Die neue Hochschule sollte aber auch deswegen bewußt inmitten des Ruhrgebietes beheimatet werden, weil sie die Aufgabe hat, dem Ruhrgebiet ein neues geistiges Zentrum zu geben. Das ist nur dann erreichbar, wenn sie inmitten der großen Städte des Ruhrgebietes beheimatet wird.
- 2) Die Gesamtplanung für eine solche Universität sollte einer international anerkannten, auf dem Gebiete der Architektur führenden Persönlichkeit anvertraut werden. Notwendig sind 250 bis 400 preußische Morgen. Der Gesamtplaner wiederum sollte die Planungen für die einzelnen Fakultätsgebäude und Institutsgebäude vergeben. Da auf dem Gebiete der Errichtung solcher Gebäude das Land Nordrhein-Westfalen umfassende Erfahrung besitzt, kann der Auftrag vielleicht unter Vermeidung kostspieliger und zeitraubender Wettbewerbe vergeben werden. Bei der Errichtung der Universität darf das

Land Nordrhein-Westfalen nicht karg sein: es muß von vornherein an die notwendigen Wohnungen für die Dozenten und Wohnheime für die Studenten gedacht werden.

- 3) Neben der Planung dieser zweiten und neuen Universität im westfälischen Raum treten weitere Planungen zurück. Die Medizinische Akademie in Düsseldorf sollte zu einer Vollmedizinischen Fakultät ausgebaut werden. Die Voraussetzungen hierfür lassen sich in vernünftiger Zusammenarbeit mit der Medizinischen Akademie auf der einen Seite und der Stadt Düsseldorf auf der anderen Seite leicht erreichen. Man wird insgesamt vielleicht sechs bis acht Lehrstühle für die vorklinische Ausbildung in Anatomie und Physiologie, Zoologie und Botanik, Physik und Chemie sowie für das Studium generale benötigen. Eine Universität kommt für Düsseldorf ebensowenig in Frage wie eine völlig sinnlose Zusammenlegung der Medizinischen Akademie und der Staatlichen Kunstakademie; beide Institute besitzen eine ganz unterschiedliche Struktur und haben völlig wesensverschiedene Aufgaben.

#### V.

Auch wenn in der nächsten Sitzung des oben erwähnten Unterausschusses des Wissenschaftsrates, des sogenannten Gründungsausschusses, die Frage der neuen Universität im westfälischen Raum behandelt wird, so steht doch jetzt schon fest, daß die Einzelheiten ihrer Planung, ihres Aufbaues und ihrer endgültigen Struktur nur unter Hinzuziehung weiterer Sachverständiger erarbeitet werden können. Das Kultusministerium schlägt deswegen vor, einen aus Hochschullehrern bestehenden Ausschuß einzusetzen, der unter der Federführung des Kultusministeriums und in ständiger Verbindung mit dem Wissenschaftsrat diese Einzelheiten zu erarbeiten hätte. Dabei ist unter dem Vorbehalt eines Gespräches im Schoße der Landesregierung an folgende Herren gedacht:<sup>3</sup>

---

<sup>3</sup> Es darf davon ausgegangen werden, dass alle im Folgenden genannten Personen dem nordrhein-westfälischen Kultusminister Schütz persönlich bekannt waren. Alle waren in der einen oder anderen Form in der seinerzeitigen wissenschaftspolitischen Diskussion engagiert, vier von ihnen, nämlich Kurt Klöppel, Ludwig Raiser, Joachim Ritter und Peter van Aubel waren Mitglied im Wissenschaftsrat.

Professor Dr. Klöppel<sup>4</sup>, Technische Hochschule Darmstadt,  
Maschinen- und Elektrobau,  
Professor Dr. Raiser, Universität Tübingen, Rechtswissenschaft,  
Professor Dr. Ritter, Universität Münster, Philosophie,  
Professor Dr. Höffner, Universität Münster, Soziologie,  
Professor Dr. Paul, Universität Bonn, Physik und Kernphysik,  
Professor Dr. Straub, Universität Köln, Geologie<sup>5</sup>,  
Professor Dr. Martini, Universität Bonn, Innere Medizin,  
Dr. Peter van Aubel, Köln, Allgemeine Universitäts- und  
Wissenschaftspflege.<sup>6</sup>

Ob und in welchem Umfange noch die Arbeitsgemeinschaft für  
Forschung unseres Landes zuzuziehen wäre, bliebe dem Gespräch  
der Landesregierung mit den Organen der Arbeitsgemeinschaft  
vorbehalten.

Düsseldorf, 1. August 1960

(Werner Schütz)

---

<sup>4</sup> korrigiert aus „Kloppel“

<sup>5</sup> In der Ausfertigung in: Landesarchiv NRW, Abt. Rheinland, NW 181, Nr. 55, nach „Biologie“ korrigiert.

<sup>6</sup> Von den genannten Personen wurden 1961 tatsächlich Kurt Klöppel, Joachim Ritter, Joseph Höffner, Josef Straub und Paul Martini in den „Beratenden Gründungsausschuß für die Universität Bochum“ berufen; er konstituierte sich am 15. September 1961; alle Mitglieder vgl. <http://www.archiv.ruhr-uni-bochum.de/geschichte/mitgl-ga.html> (zuletzt aufgerufen am 11.3.2021).